

Amtsblatt der Stadt Werne

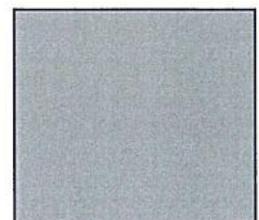
Jahrgang: 2023

Ausgabetag: 03.05.2023

Ausgabe: 07



Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 12E – Belingholz Süd –
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr. 30756852
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde Nr.323002436
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 304 242 043
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 310 180 799
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 30728844
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 300447067, 300447059, 300316080

Bekanntmachung vom 03.05.2023

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum
Bebauungsplan 12E – Bellingholz-Süd–

die Stadt Werne plant auf einer ca. 7,5 ha großen Fläche südlich und süd-westlich der bestehenden Wohngebiete Bellingholz-Nord und -Ost sowie der Vinckestraße, nördlich der Lünener Straße die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers. Die geplante Bebauung soll von der Lünener Straße erschlossen werden. So können im geplanten Wohngebiet bis zu 180 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilien-, Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern entstehen. Verschiedene Grünflächen im Gebiet vervollständigen das Konzept.

Zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes, der Planungsunterlagen und der Ergebnisse der bereits vorliegenden Gutachten findet am

**16. Mai 2023, 18:00 Uhr (Einlass ab 17:30 Uhr)
in der Aula der Marga-Spiegel-Schule, Bahnhofstraße 1, 59368 Werne**

eine Bürgeranhörung statt.

Im Rahmen der Veranstaltung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Im Nachgang der Veranstaltung werden die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Unterlagen zum Bebauungsplan 12E – Bellingholz-Süd – für die Dauer

vom 17.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023

im Stadthaus der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich 1. OG während der Dienststunden ausgelegt.

Darüber hinaus werden die Unterlagen online bereitgestellt:

- Die Unterlagen zum Bebauungsplan stehen unter diesem Link <https://www.o-sp.de/werne/plan?pid=61951> zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Beteiligung können Sie Ihre Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken oder Hinweisen per E-Mail (stadtplanung@werne.de) oder postalisch an Stadt Werne, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne senden.

Bekanntmachungsanordnung:

Ort und Zeit(raum) der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beiliegenden Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Werne, 03.05.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stolbrink', with a stylized flourish at the end.

Stolbrink
Abteilungsleiterin IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30756852 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 24. April 2023

Sparkasse an der Lippe



Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 323002436 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 24. April 2023

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes on the left and a horizontal stroke on the right, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 304 242 043 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

14. Juli 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 14. April 2023


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 180 799 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

19. Juli 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 19. April 2023


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

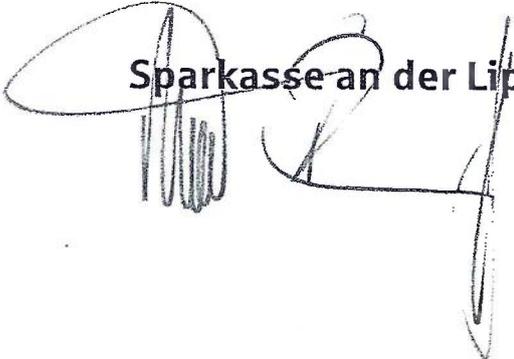
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 30728844 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

19. Juli 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 19. April 2023


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

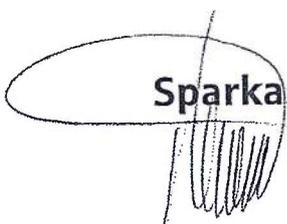
Die Sparkassenurkunden der Sparkasse an der Lippe Nr. 300447067, 300447059 und 300316080 sind in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

25. Juli 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunden bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunden für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 25. April 2023

 
Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de